



Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Allgemeine Soziale Dienst nimmt den Schutzauftrag gem. § 8 des SGB VIII wahr, wenn ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Gefährdung des Wohls von Kindern oder Jugendlichen bekannt wird. Diese können sich auf eine körperliche, seelische, sexuelle Misshandlung oder Vernachlässigung eines Kindes oder Jugendlichen beziehen.

Wenn Sie Rat, Unterstützung und Hilfe benötigen bei der Erziehung Ihres Kindes, bei der Bewältigung akuter Krisensituationen, wenn Sie sich Sorgen machen und nicht wissen, wie Sie sich verhalten sollen – warten Sie nicht ab, sondern holen Sie sich Unterstützung.

Kinder und Jugendliche können sich auch selbst an die Fachkräfte des Jugendamts wenden. Eine Beratung ist auch ohne Nennung des Namens möglich.

Kontakt

Das Jugendamt / den Allgemeinen Sozialen Dienst finden Sie im Rathaus der Kreisstadt Unna:

Kreisstadt Unna

Amt für Jugend und Familie
Claudia Kowaczek
Sachgebietsleitung Soziale Dienste
Rathausplatz 1
59423 Unna
Telefon: 02303 / 103 5160
Mail: claudia.kowaczek@stadt-unna.de



Herausgeber:
Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister,
Jugend und Familie,
Stand 08/2024

Bilder: MP Studio, Berit Kessler, Kiattisak, ink drop, cartoon-IT / Adobestock.com



Jugendamt
der Kreisstadt Unna



Wenn die Familie Hilfe braucht ...

Nicht immer ist das Zusammenleben als Familie einfach. Viele Aspekte können das Familiengefüge ins Wanken bringen.

- Schulische und erzieherische Probleme
- Soziale Auffälligkeiten der Kinder
- Familiäre Belastungssituationen, wie Trennung oder Scheidung

Es gibt Situationen, da werden die Schwierigkeiten so groß, dass kein Ausweg mehr zu sehen ist.

Gerade wenn ein Miteinander zur Problemlösung nicht mehr möglich erscheint, ist Hilfe von ausgebildeten Fachkräften wichtig, um den Weg aus der Krise zu finden.



Wir stehen an Ihrer Seite

Die Fachkräfte des Jugendamtes

- informieren Eltern, Kinder und Jugendliche.
- hören Ihnen zu und helfen Ihnen, die Ursachen Ihrer Probleme herauszufinden.
- unterstützen Familien dabei, eigene Lösungen zu finden und auszuprobieren.
- überlegen gemeinsam mit den Beteiligten, welche Hilfeangebote geeignet sind und begleiten die Familien während dieser Zeit.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, auch ohne Wissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Beratung in Anspruch zu nehmen.



Der Allgemeine Soziale Dienst

informiert, berät und unterstützt:

- In Fragen zur Erziehung
- Bei der Vermittlung einer Sozialpädagogischen Familienhilfe
- Bei der Vermittlung einer Erziehungsbeistandschaft
- In Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Bei der Ausübung der Personensorge
- Bei Sorgerechtsfragen
- Bei der Betreuung und Versorgung des Kindes in familiären Notsituationen (z. B. bei Ausfall eines Elternteils)